



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

## Kurzfassung MaP 129 „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“

---

### 1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das etwa 201,5 ha große FFH-Gebiet „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ liegt nordöstlich der Stadt Kamenz, nördlich angrenzend an den Ortsteil Deutschbaselitz. Das SCI gehört dem Naturraum „Oberlausitzer Heide- und Tälerrand“ an. Das Landschaftsbild wird hier von ausgedehnten Waldkomplexen und zahlreichen Wasserflächen bestimmt, während Siedlungen mit umgebenden Agrarflächen vielfach nur entlang der Täler zu finden sind.

Charakterisiert ist das SCI vor allem durch Stillgewässer. Diese nehmen einen Flächenanteil von 44 % ein, woran der Deutschbaselitzer Großteich den mit Abstand größten Anteil hat. Zusammen mit Röhrichten, Verlandungszonen, Niedermooren und Sümpfen steigt dieser Flächenanteil auf 55 %. Der zweite dominierende Biotoptyp, die Wälder, bedeckt eine Fläche von 84 ha (42 %). Hierbei überwiegen Misch- und Laubwälder. Wirtschaftsgrünländer finden sich auf einer Fläche von 6,0 ha. Auf einer Länge von ca. 2 km ziehen sich Fließgewässer durch das Gebiet. Befestigte Wege liegen auf einer Länge von ca. 1 km.

Den geologischen Untergrund bilden altersverschiedene pleistozäne Terrassenschotter, -sande und -kiese, die von Flussläufen des späten und mittleren Eiszeitalters angeschwemmt wurden. Sie sind über die gesamte Fläche des PG sehr heterogen verteilt. Unterlagert werden sie von früheiszeitlichen Feinsanden und Schluffen, gebildet von mehr oder weniger stehenden, früheiszeitlichen Gewässern, bevor die stauende Schicht in Gestalt miozäner Tone und das Grundgebirge („Demitzer Granodiorit“) anstehen. Geringmächtige, holozäne Anschwemmungen mehr oder weniger bindigen Materials in Gestalt von Sanden, Schluffen und tonigen Schluffen durch die rezente Elster bildeten die Voraussetzung für einen späteren Teichanstau. Wo der Boden sandig wird, oberflächennah keine Nässe stauen kann und artenarmer Kiefernforst stockt, befindet sich die Piskowitzer Tertiärtonplatte, während die angestauten, staunassen und feinkörnig-bindigen Bereiche mit mannigfaltigerer Vegetation und Wasserflächen im Gebiet zur Elsteraue gehören.

Grundwasserbeeinflusste, feuchte bzw. nasse Nässtandorte, überwiegend aus Lehm-Staugleyen in verschiedenen Lokalbodenformen beherrschen mit einer Fläche von 62,0 ha (77 %) großflächig das SCI. Frischere terrestrische, ziemlich arm nährstoffversorgte Standorte kommen ebenfalls im Süden des SCI im Übergangsbereich zu den Nässtandorten mit einer Fläche von 11 ha (14 %) vor. Dabei tritt der Einfluss der stauenden Tonschichten zurück. Stauwasserbeeinflusste Standorte bilden mit 6,4 ha (8



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

%) wechselfrische, ziemlich arm nährstoffversorgte Standorte mit Schwerpunkt in einer flachen Senke im Südosten des SCI.

Im FFH-Gebiet gelegene Schutzgebiete sind das Flächennaturdenkmal (FND) „Große Insel im Deutschbaselitzer Großteich“ sowie anteilig das FND „Großteich-Damm Deutschbaselitz“. Zusammen haben sie einen Anteil von 3,6 ha (2 %) am Gesamtgebiet.

Nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope kommen mit einem Flächenanteil von 35,2 ha (18 % der Gesamtfläche) vor.

## 2. ERFASSUNG und Bewertung

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden sechs Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 104,3 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 4,6 ha Entwicklungsflächen für die LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 129**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	6	90,5	44,9 %
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,9	0,4 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	11	4,8	2,4 %
7150	Torfmoorschlenken	2	0,2	< 0,1%
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	4	6,0	3,0 %
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	2	0,9	0,4 %
<b>gesamt:</b>		<b>26</b>	<b>104,3</b>	<b>51,8 %</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Im SCI flächenmäßig am bedeutendsten ist der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer), dem die sechs Teiche des SCI zuzuordnen sind. Sie befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand, wenn auch ihr Wert hinsichtlich der Vegetationsausprägung lediglich als eher eingeschränkt zu betrachten ist. Vor allem die oft starke Trübung des Wassers sowie die mit der Fischhaltung einhergehenden Nährstoff-Frachten schränken



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

die notwendigen Voraussetzungen für einen günstigen Erhaltungszustand der Gewässer ein. So sind vorwiegend Schwimmdecken und Schwebematten ausgeprägt, während Tauchblattfluren und Grundrasen im SCI in der Regel nur als subvitale Fragmente anzutreffen sind. Einzelne Gewässer wie der Miertschteich weisen ein bemerkenswert reichhaltiges Arteninventar auf, jedoch sind die Populationen dort nur schwach entwickelt. Das Vorkommen vom Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*, in Sachsen stark gefährdet) im Deutschbaselitzer Großteich belegt, dass naturnahe Uferstrukturen ein hohes floristisches Potenzial beinhalten.

Der FFH-LRT 6510 ist im SCI nur auf einer sehr begrenzten und isoliert gelegenen Fläche verbreitet. Aufgrund der stark differenzierten und weitgehend lebensraumtypisch ausgeprägten Vegetationsstrukturen und dem hervorragend entwickelten Grundartenspektrum weist die Wiesenfläche einen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand auf. Mit dem artenreichen Grundartenspektrum weist die erfasste Wiesenfläche zwar diesbezüglich einen hervorragenden Erhaltungszustand auf, jedoch ist nur eine wertgebende Art und zudem sehr spärlich vertreten, so dass der Wiesenfläche insgesamt keine herausragende floristisch-vegetationskundliche Bedeutung zukommt. Deutlich erkennbar sind auch die Beeinträchtigungen durch Einsaat sowie durch Verdichtung.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) weist im Gebiet elf Flächen auf, welche sich überwiegend im Verlandungsbereich von Teichen befinden. Die kleineren Moorflächen mit isolierter Lage innerhalb von Wäldern und Gehölzen sowie die bereits deutlich entwässerten Flächen im Gebiet des ehemaligen Lehmteichs weisen mit eingeschränkten lebensraumtypischen Strukturen und erheblichen Beeinträchtigungen infolge Entwässerung und Nährstoffmobilisierung insgesamt einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf. Insbesondere auf den zusammenhängenden Beständen am Ostufer und am Südostufer des Großteichs weist der LRT meist einen guten Erhaltungszustand auf. Verantwortlich hierfür sind die lebensraumtypischen Strukturen mit einer entsprechend typisch ausgeprägten Vegetation und einem LR-typisch entwickeltem Arteninventar. Beeinträchtigungen sind hier nur von untergeordneter Bedeutung. Ein wesentliches Wertmerkmal für die regionale und überregionale Bedeutung der Moore sind die meist individuenreichen Vorkommen zahlreicher in Sachsen stark gefährdeter Moorarten.

Im SCI „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ ist der LRT der Torfmoorschlenken (7150) durch zwei kleine, deutlich suboptimal entwickelte Bestände vertreten, die Übergänge zu der umgebenden Zwischenmoorvegetation aufweisen. Der Erhaltungszustand ist dennoch insgesamt gut. Grundsätzlich weist der LRT eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung auf, da die Schnabelried-Gesellschaften in Sachsen als akut vom Aussterben bedroht bzw. in der verarmten Ausprägung (*Drosera intermedia*-*Juncus bulbosus*-Rhynchosporion-Gesellschaft) noch als stark gefährdet angesehen werden. Es sind mehrere Vorkommen lebensraumtypischer, teilweise in Sachsen stark gefährdeter



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Pflanzenarten vorhanden, so dass auch dieser LRT im SCI „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ eine überregionale Bedeutung besitzt.

Mit vier Flächen im insgesamt günstigen Erhaltungszustand kommt der LRT 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen) vor. Es handelt sich um strukturreiche Bestände mit mindestens zwei Waldentwicklungsphasen und gut bis sehr gut ausgebildetem Arteninventar mit Dominanz der Stiel-Eiche. Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Fragula alnus*) sind lebensraumtypisch häufig vertreten. Die Bodenvegetation, in den meisten Beständen lebensraumtypisch von Säurezeigern charakterisiert, ist überwiegend gut ausgeprägt. Defizite ergeben sich aus dem im Einzelfall ungünstigen Zustand hinsichtlich der Beeinträchtigungen sowie aus dem teilweisen Mangel an starkem Totholz und an Biotopbäumen.

Die zwei Vorkommen des prioritären LRT 91D2\* (Waldkiefern-Moorwälder) im SCI beschränken sich auf das Südostufer des Deutschbaselitzer Großteichs. Die Bestände sind insgesamt gut strukturiert, weisen aber ein Mangel an dystrophen Kleingewässern auf. Die Gehölzschicht wird von der Hauptbaumart Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) dominiert. Dabei kommen keine gesellschaftsfremden Baumarten vor. Die Bodenvegetation ist in ausreichender Deckung lebensraumtypisch und mäßig artenreich ausgebildet. Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Unter den FFH-Lebensraumtypen ist vor allem dem LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) eine hohe Kohärenzfunktion zuzuschreiben. Zusammenfassend kommt dem FFH-Gebiet „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 eine wichtige naturraumübergreifende Kohärenzfunktion, v.a. zwischen den SCI 89 „Jeßnitz und Thury“, 128 „Schwarze Elster oberhalb Hoyerswerda“ und 132 „Waldteiche Schönau“ zu.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 129**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	4	75,5	2	14,9
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	-	-	1	0,9
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	4	2,2	4	2,5
7150	Torfmoorschlenken	-	-	2	0,2	-	-
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	-	-	4	6,0	-	-
91D2*	Waldkiefern-Moorwälder	-	-	2	0,9	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

## 2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI " Deutschbaselitzer Großteichgebiet " sind sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Für den Wolf (*Canis lupus*) liegen im SCI keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt.

Tabelle 3). Für den Wolf (*Canis lupus*) liegen im SCI keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 129**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaft- licher Name			
Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	3	6,9	3,4 %
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	1	74,8	37,1 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	34,9	17,3 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	201,5	100 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	100,9	50,1 %
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	201,5	100 %

Der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*) konnte im SCI an drei Stellen am Südufer des Deutschbaselitzer Großteichs nachgewiesen werden. Bei den Habitatflächen handelt es sich um im Verlandungsbereich des Deutschbaselitzer Großteiches gelegene Klein- und Kleinstgewässer sowie benachbarte Schlenken und Überstauungen der umgebenden Übergangs- und Zwischenmoorvegetation. Mit zwölf adulten Käfern handelt es sich hierbei um eine bemerkenswert hohe Zahl an Nachweisen. Somit kommt dem SCI „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ eine große Bedeutung als Refugiallebensraum und Trittsteinhabitat zur Besiedlung weiterer potenziell geeigneter Gewässer in der Westlausitz zu. Das Teichgebiet spielt somit – vor allem auch im Kontext mit dem gleichfalls besiedelten, benachbarten SCI „Jeßnitz und Thury“ für den Schutz, die Vernetzung und die Wiederausbreitung dieser bundesweit sehr selten gewordenen Art eine herausragende Rolle.

Der in Sachsen sehr seltene Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) konnte an verschiedenen Stellen im Deutschbaselitzer Großteich sowie angrenzenden Verlandungsbereichen nachgewiesen werden. Hervorzuheben ist die Bedeutung der südlichen Verlandungsbereiche des Großteiches für den Schlammpeitzger. Im Zeitraum von November bis Januar, in dem der Großteich unbespannt den Winter überdauert, dürften diese von zufließendem Wasser weiterhin gespeisten Bereiche als Rückzugsgebiet essentiell sein.

Die Habitatfläche der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) umfasst den Miertschteich, den Hofeteich sowie Großen und Kleinen Istrichteich einschließlich des umgebenden Landlebensraumes. Neben zahlreichen rufenden Männchen konnten auch Larven und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

metamorphosierende Juvenes festgestellt und somit eine erfolgreiche Reproduktion der Art im SCI belegt werden. Der Zustand des Habitates ist als sehr gut einzuschätzen.

Aufgrund zahlreicher Nachweise des Fischotters (*Lutra lutra*) im SCI und dessen Umgebung ist davon auszugehen, dass das gesamte SCI als Lebensraum der Art dient. Das anthropogene Konflikt- und Störungspotenzial ist im SCI als gering einzuschätzen. Als Beeinträchtigungen werden für den Fischotter einerseits verkehrsbedingte Gefährdungen und andererseits anthropogen bedingte Faktoren (Verfolgung/ Störung) berücksichtigt. Die Habitatfläche ist folglich sowohl in Hinblick auf Beeinträchtigungen als auch den Habitatzustand als hervorragend zu betrachten.

Die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) konnte im benachbarten SCI „Jeßnitz und Thury“ mehrfach nachgewiesen werden. Das „Deutschbaselitzer Großteichgebiet“ liegt vollständig innerhalb des engeren Aktionsradius von 5 km um die dortigen Nachweisorte, so dass alle gehölzbestockten Flächen im SCI - alle Waldflächen sowie die gehölzreichen Teichdämme - als Jagdhabitat- und Sommerquartierkomplexfläche der Mopsfledermaus ausgewiesen sind. Defizite weist das Habitat vor allem hinsichtlich der sehr geringen Ausstattung mit quartierhöflichen Altholzbeständen innerhalb der Laub- und Laubmischwaldbestände auf.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 89**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	3	6,9	-	-	-	-
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	1	74,8	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	1	34,9	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	201,5	-	-	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	100,9	-	-
Wolf	<i>Canis lupus</i>	201,5 ha; keine Bewertung des Erhaltungszustandes					



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

### 3. MAßNAHMEN

#### 3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die strukturierte Teichlandschaft des Oberlausitzer Heidelandes mit seinen naturnahen Teichen, Mooren sowie Auwäldern und Eichenwäldern und ihren Arten zu erhalten:

- die Bewahrung der Stillgewässer-Strukturvielfalt in einem Verbundsystem von Gewässer- und Feuchtlebensräumen,
- die Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der forst-, land- und teichwirtschaftlichen Nutzung,
- die Erhaltung der extensiv genutzten Grünlandbestände bei vorrangiger Mahdnutzung,
- die Fortführung der naturschutzgerechten Teichwirtschaft.

#### 3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Da der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) im SCI ausschließlich durch Teiche repräsentiert wird, ist die Fortführung der naturschutzgerechten Teichwirtschaft ausschlaggebend für den langfristigen Erhalt des LRT. So sollte auch in Zukunft ein räumlich-zeitliches Nebeneinander unterschiedlich bewirtschafteter und bespannter Teiche existieren. Neben teichwirtschaftlichen Belangen können dadurch auch die ggf. unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Schutzgüter (Teichbodenflora, Amphibien) berücksichtigt werden. Im SCI ist ein solches Nebeneinander derzeit durch die Nutzung von Brutstreckteichen, Streckteichen und Abwachsteichen gegeben und sollte auch langfristig beibehalten werden. Bedeutsam ist der Erhalt einer ausreichend guten Wasserqualität, die den eutrophen Bereich nicht überschreiten sollte. Turnusmäßige Entschlammungen sollten durchgeführt werden, um die Trophie abzusenken. Während zum Erhalt des LRT in den bewirtschafteten Teichen eine bestimmte Intensität der Nutzung nicht überschritten werden darf, betreffen Erhaltungsgrundsätze für den namenlosen Waldteich vor allem den Schutz vor Verlandung. Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und zu erhalten. Sie schaffen störungsarme Räume, puffern Umwelteinflüsse ab und bilden geschützte Bereiche, die z.B. auch für die Ansiedlung und Etablierung lebensraumtypischer Wasserpflanzen wichtig sind.

Für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) ist der wichtigste Behandlungsgrundsatz die Nutzung vorrangig durch zweischürige Mahd bei möglichst zeitiger Erstmahd; die



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Zweitnutzung sollte frühestens 6-8 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen. Die Schnitthöhe ist dabei möglichst hoch anzusetzen, vorzugsweise 7-8 cm oder höher (nicht unter 5 cm). Es sollte kein Fremdsaatgut eingebracht werden.

Von grundlegender Bedeutung für den Erhalt der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 7150 (Torfmoorschlenken) sind die Gewährleistung eines ausreichenden Wasserhaushalts und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung und Vermeidung von diffusen Einträgen, z. B. infolge von Düngung und Kalkung, ist die Ausweisung einer hydrologischen Schutzzone sinnvoll bzw. notwendig. Die abgrenzenden Strukturen zum eutrophen Teichwasser sind zu erhalten. Um eine Abdrift von Wasser aus umliegenden wertvollen Bereichen zu vermeiden, sollte der Deutschbaselitzer Großteich in jedem Fall alljährlich bespannt werden. Bei von Wald umgebenen vermoorten Senken kann die Wasserversorgung durch die Entnahme von Gehölzen aus dem Randbereich der angrenzenden Waldflächen verbessert werden. Bei zunehmender Ausbreitung von Gehölzen sollte einer übermäßigen Beschattung entgegengewirkt und die Moorvegetation durch Entbuschung gefördert werden. Bei Rückgang der wertgebenden Moorvegetation, insbesondere bei Verdrängung durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und/oder Sumpfreitgras (*Calamagrostis canescens*), sollte geprüft werden, ob die lebensraumtypische Vegetation durch partielles Abtragen der Vegetationsdecke (Flachabtorfung) oder die Wiederherstellung/Vertiefung von Schlenken erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann. Dabei soll Spezial-Technik mit geringem Bodendruck zum Einsatz kommen (Moorraupe etc.). Übergangs- und Schwingrasenmoore sind hochgradig empfindlich und sollten als störungsarme, unerschlossene Bereiche erhalten werden. Die Flächen sollten so wenig wie möglich betreten werden, Pflegemaßnahmen sollten so schonend wie möglich durchgeführt werden (Vorsicht bei Entlandung benachbarter Teichflächen!).

Wichtige Handlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen) sind die Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus und einer mosaikartigen Horizontalstruktur verschiedener Waldentwicklungsphasen, die Ausdehnung der Erntennutzung über mehrere Jahrzehnte zum Erhalt eines Anteils der Reifephase von mind. 20 % sowie die Naturverjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten und die Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils in der Nachfolgegeneration. Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz sind in ausreichender Zahl in den Beständen zu belassen. Um eine Vergrasung der Bestände zu vermeiden, sind moderate Eingriffsstärken in der Durchforstungs- und Verjüngungsphase anstreben.

Flächen mit Vorkommen des prioritären LRT 91D2\* (Waldkiefern-Moorwälder) sollten keiner forstlichen oder höchstens einer extensiven (z.B. außerregelmäßigen) Bewirtschaftung unterliegen. Der Moorwasserspiegel ist zugunsten der Torfmooschicht, des lebensraumtypischen Arteninventars und lebensraumtypischer Strukturen wie Moorbulten und -schlenken zu erhalten, bei einem entwässerungsbedingt ungünstigen



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Erhaltungszustand auch zu erhöhen. Die Dominanz der Hauptbaumart Wald-Kiefer ist zu sichern und eine Beimischung der lebensraumtypischen Nebenbaumarten zu tolerieren. Gesellschaftsfremde Baumarten sollten möglichst nicht eingebracht bzw. ggf. zurückgedrängt werden. Totholz sollte im Bestand belassen werden. Negative Veränderungen des Wasserhaushaltes sind zu vermeiden.

### 3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Grundvoraussetzung für den Erhalt der Habitate des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers ist die Fortsetzung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im SCI. Flachwasserbereiche in den Verlandungszonen sind zu erhalten, ebenso Wasserröhrichte und Verlandungsvegetation als Schutz vor Prädatoren, als Puffer zum eutropheren Teichwasser und zur Unterstützung des Rückhaltes von austretendem, nährstoffärmerem Schichtenwasser aus angrenzenden Wäldern. Es sollten ungestörte Ufer- und Uferandbereiche belassen werden.

Die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger bestehen in der Fortsetzung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung im Gesamtgebiet als Grundvoraussetzung für den Erhalt der Habitate. Wasserröhrichte und Verlandungsvegetation in der Habitatfläche (südliche und südöstliche Verlandungsbereiche des Großteiches) sind als Schutz vor Prädatoren zu erhalten. In den Flachwasserzonen sollten Röhrichte und submerse Vegetation erhalten werden. Teichentlandungen sollten schonend durchgeführt werden.

Für die Rotbauchunke gelten die gleichen Maßnahmen wie für die Stillgewässer-LRT. Darüber hinaus ist eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung der an die Gewässerhabitate angrenzenden Landlebensräume (vornehmlich Wald) zu gewährleisten, ebenso die Einhaltung der Vorgaben des § 50 SächsWG (Gewässerrandstreifen; zu § 38 Wasserhaushaltsgesetz) und der Schutz nicht genutzter Rückzugsbereiche (z.B. Heckenriegel, Gehölze, Wälder) als potenzielle Sommer- und Winterhabitate. Eingriffe in die Uferstrukturen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Instandhaltung des Teiches und turnusmäßigen Erneuerung der fischereilichen Infrastruktur (Teichdammsanierung, Ständerbau etc.) sind zu vermeiden.

Die Fortführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung dient auch der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Fischotters. Für dessen langfristige Gewährleistung sind zudem die Unzerschnittenheit und weitgehende Ungestörtheit der Wälder an und besonders zwischen den Gewässern zu erhalten sowie die Gewässer vor Abwassereinträgen aus umliegenden bebauten Bereichen und zu hohen Nährstoffeinträgen aus der Teichbewirtschaftung zu schützen. Vorhandene natürliche bzw. naturnahe und störungsarme Stillgewässerufer sollten erhalten werden (kein zusätzlicher fester Uferverbau, keine intensive Erholungsnutzung). Ebenfalls von Bedeutung ist die



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

naturschutzgerechte Bewirtschaftung der an die Gewässerhabitate angrenzenden Landlebensräume (vornehmlich Wald), die Einhaltung der Vorgaben des § 50 SächsWG (Gewässerrandstreifen; zu § 38 Wasserhaushaltsgesetz) und der Schutz nicht genutzter Rückzugsbereiche (z.B. Gehölze, Baumbestände, Baumreihen) als wichtige Teilhabitate. Zur Vermeidung ungewollter Fänge des Fischotters ist bei der Jagdausübung der Einsatz von Fallen zu vermeiden.

Für den Erhalt des Mopsfledermaushabitats stehen eine schonende forstliche Bewirtschaftung und die Beachtung einiger Behandlungsgrundsätze im Vordergrund. Strukturreiche Laub- und Laubmischwaldbestände sind zu erhalten und sollten weiter gemehrt werden. Innerhalb dieser ist der Anteil über 80 Jahre alter, quartierhöflicher Altholzbestände mit mindestens fünf potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf mindestens 20 % der komplexen Habitatfläche zu erhalten. Nachweislich genutzte Quartierbäume, Höhlenbäume usw. sind zu kennzeichnen und zu erhalten. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen (z.B. starke Auflichtungen, Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald) sind zu vermeiden bzw. maximal auf kleinere Teilflächen zu beschränken.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 129**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Extensive Teichbewirtschaftung	90,4	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Fischotter, Schlammpeitzger, Rotbauchunke und Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Schlammpeitzger, Rotbauchunke, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
Pflegemaßnahmen an Stillgewässern	0,1	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes durch eine schonende Entschlammung / Entkrautung an stärker verschlammten / verlandeten Stillgewässern	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Extensive Grünlandnutzung	0,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Gehölzentfernung	8,0	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate des Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfers	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
Abschieben von Oberboden	4,5	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	6,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Eichenwälder auf Sandebenen (9190), Moorwälder (91D2*)
Artenschutzgerechte Forstbewirtschaftung	100,9	Erhalt von störungsfreien Habitaten	Eichenwälder auf Sandebenen (9190), Moorwälder (91D2*), Mopsfledermaus



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

### 4. FAZIT

Abstimmungen der im MaP geplanten Maßnahmen erfolgten mit Nutzungsberechtigten und Flächeneigentümern im SCI. Für die fischereiliche Nutzung der Teichanlagen und die landwirtschaftliche Grünlandnutzung bestehen zum Teil Verträge im Rahmen von Förderprogrammen. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Maßnahmevorschläge ergänzt bzw. mit weiteren Hinweisen versehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen für die bewirtschafteten Teiche gehen kaum über die Fortführung der gegenwärtigen Nutzung hinaus. Der Erhalt des LRT 3150 und der Habitats ist über die jeweiligen Bewirtschaftungsverträge sichergestellt und hinreichend geregelt. Wichtig ist die Beibehaltung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks mit unterschiedlichen Produktionsstufen und abweichendem Bespannungsregime zwischen den einzelnen Teichen. Seitens des Bewirtschafters ist eine Fortführung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung geplant.

Bei der einzigen Fläche des LRT 6510 im Gebiet handelt es sich um eine zweischurig genutzte Mähwiese. Der Nutzer ist im Wesentlichen mit den geplanten Maßnahmen einverstanden und plant eine Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung. Lediglich die Regulation von Wildschäden durch Heusaat von geeigneten Spenderflächen ist nicht möglich. Umgesetzt wird die angebotene Alternativvariante (Verwendung geeigneten Qualitätssaatgutes sächsischer Herkunft).

Mit den beteiligten Waldeigentümern wurden die Maßnahmen teilweise positiv abgestimmt. Ein großer Teil der Waldeigentümer stand allerdings für eine Abstimmung der Maßnahmen nicht zur Verfügung. Alle beteiligten Eigentümer sind jedoch durch den SBS über die Planung informiert und aufgefordert, sich bei Fragen zur FFH-Managementplanung an den SBS oder den zuständigen Revierleiter zu wenden.

### 5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 129 wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den regionalen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

## ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten